**Zeitschrift:** Anzeiger für schweizerische Geschichte = Indicateur de l'histoire suisse
**Band:** 18 (1920)
**Heft:** 2

**Buchbesprechung:** Besprechungen und Anzeigen
**Autor:** [s.n.]

**Nutzungsbedingungen**
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 06.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# Besprechungen und Anzeigen.

Wir bitten um Zustellung von Rezensionsexemplaren derjenigen Arbeiten, deren Besprechung an dieser Stelle gewünscht wird, an Dr. Hans Nabholz, Staatsarchiv Zürich.

---

**Otto Immisch.** Das Nachleben der Antike. Leipzig 1919.

Mit diesem programmatischen Anfang eröffnet Immisch eine neue Folge der Sammlung «Das Erbe der Alten», die er nunmehr allein herausgibt, nachdem der Begründer Otto Crusius, der ihr auch den Stempel seiner seltsam aus grossem Gelehrtentum und dilettantischer, unbefriedigter Schöngeisterei gemischten Persönlichkeit aufgedrückt hatte, im Dezember 1918 gestorben ist. Das uns vorliegende Büchlein beruht auf Vorlesungen, die sein Verfasser vor einem weitern militärischen Publikum an der mazedonischen Front gehalten hatte. Es sagt deshalb kaum etwas neues über die wirkliche Entwicklung unserer Anschauungen von der Antike, lehnt sich im Gegenteil hierin an nur allzu konventionelle Auffassungen willig an, dafür bringt es eine Fülle interessanter und frappierender Beispiele für dies Nachleben auf allen Gebieten geistigen Lebens, von Sprache und Schrift beginnend bis zum Staat, zur Religion und zur Wissenschaft. Man fühlt es, dass Immisch wirklich lebendig in sich eine Auffassung der historischen Apperception trägt, von der er in den einleitenden Kapiteln spricht, eine Auffassung, die mich nicht wenig fesselte. Sie besteht darin, dass die Wirkung einer Persönlichkeit, auch einer literarischen, gleichsam zu einem Teil ihres Wesens gemacht wird, dass die historische Erscheinung nur als ein erstes Glied einer Kette gefasst wird, das man nicht vereinzelnd absondern soll. Der leibliche Cicero ist etwas Isoliertes; der Reihe nach sind zu ihm hinzuzunehmen: der Cicero der Kirchenväter, der Cicero der Renaissance, der Cicero der Revolutionszeit mit ihrem spezifischen Gehalte. «Alle vier Cicerogestalten zusammengenommen bedeuten erst das ganze historische Phänomen Cicero.» Dieses eigenartige, naturwissenschaftliche Erleben der Energie, fast losgelöst von ihrem Erwecker, gibt diesem Büchlein einen höchst anziehenden Charakter.

Zürich. **Ernst Howald.**

---

**G. Dottin.** La Langue gauloise, Paris, Klincksieck 1920, XVII-364 p. in 8°.

La «Collection pour l'étude des antiquités nationales» s'enrichit d'un second volume, dû, comme le premier (Cf Anzeiger 1917, p. 100) à Mr. G. Dottin. Il est consacré à la langue gauloise et renferme tout que ce nous savons sur la langue parlée par les habitants de la Gaule, et par conséquent par les Helvètes. Il est divisé en trois parties.

Dans la première, l'auteur, après voir tracé un rapide tableau de l'histoire de la philologie celtique, étudie les différentes sources auxquelles nous

devons recourir pour nous renseigner sur la langue parlée en Gaule avant la conquête romaine : renseignements transmis par les auteurs grecs et romains, inscriptions celtiques, noms de lieux. A l'aide de ces documents, Mr. Dottin établit les règles de la grammaire celtique, étudie la déclinaison, la conjugaison, la syntaxe.

Les inscriptions celtiques au nombre de 62 sont réunies et commentées dans la seconde partie.

La troisième partie est consacrée à un glossaire des mots dont l'origine celtique est demontrée. Le volume se termine par un index extrèmement détaillé.

La «Langue gauloise» est le complément indispensable du «Manuel pour servir à l'étude de l'antiquité celtique» du même auteur. Cet ouvrage rendra de grands services aux personnes qui s'occupent de linguistique, et tout particulièrement à ceux qui s'adonnent aux recherches sur la toponymie. En nous offrant ce précieux répertoire, fruit de longues recherches, Mr. Dottin a fait une œuvre éminemment utile, dont les savants suisses ne seront certainement pas les derniers à profiter.

Zurich. **D. Viollier.**

---

**Eug. Secrétan.** Aventicum, son passé et ses ruines. Troisième édition, remaniée par l'auteur et publiée par l'association pro Aventico. 1919. Lausanne, impr^s^. réun^s^. 147 S. Preis brosch. Fr. 3.50.

Der schwarzumränderte Begleitbogen enthüllt das tragische Geschick, das über der 3. Neuausgabe des Führers durch Aventicum gewaltet hat. Kurz vor der Drucklegung des fast ganz umgarbeiteten Werkes starb der Verfasser. Seinem Freunde Prof. W. Cart, dem die schweiz. Altertumskunde so viele feinsinnige Untersuchungen über Ausgrabungen und Funde vom alten Aventicum verdankt, war es vergönnt, die Veröffentlichung zu gutem Ende zu führen. Aber auch er sollte das Erscheinen des Buches nicht mehr erleben.

Ein Vergleich mit der 1905 erschienenen 2. Auflage zeigt die tiefgreifende Umarbeitung der 3. Auflage. Namentlich der Abschnitt «Guide sur le terrain» weist auf jeder Seite Zusätze auf, indem alle seit 1905 gewonnenen Ausgrabungsresultate in ihrem topographisch-archaeologischen Zusammenhang eingeflochten sind. Ausgangspunkt der abwechslungsreichen Wanderung bildet die Umfassungsmauer und die imposante Toranlage der Porte de l'Est, über deren Bauart und Zweckbestimmung M. Naef, der Leiter der Rekonstruktionsarbeiten, kompetenten Aufschluss erteilt. Der Citadelle von Aventicum und der an ihre Stelle gebauten mittelalterlichen Stadt mit dem imposanten Schloss ist ein weiterer Abschnitt gewidmet. Am nahen Amphitheater angelangt, werden wir in das unter dem Turm des Museums aufgedeckte Labyrinth von Gewölben und Eingängen geführt. Weiter wenden wir uns dem einsam ragenden «Cigognier» zu, der nach neueren Untersuchungen als Ueberrest einer am Forum gelegenen Kryptoportikus angesprochen wird. Beim szenischen Theater machen wir lehrreiche Rast, um gleich nachher in dem neu

eingefügten Kap. VI den Spuren der jedenfalls zahlreichen Tempelbauten nachzugehen. Besonderes Interesse beansprucht der von Cart erforschte gallo-römische Tempel bei der Grange du Dîme. Ziemlich sicher wurde an seine Stelle von Bischof Marius von Avenches die Kapelle des St. Symphorianus erbaut. Unter phantasiereicher, doch umsichtiger Führung suchen wir das Forum der «scholae» und die Bäder auf, bei welcher Gelegenheit wir Neues über die treffliche Anlage der Wasserversorgung erfahren. Der neue Abschnitt VIII berichtet über Inschriften röm. Kaiser, die Bauten der Curia und die 1918 ganz ausgegrabenen «Exedrae». Die beiden letzten Abschnitte leiden unter dem Mangel einfacher Skizzen und stellen starke Anforderungen an das Vorstellungsvermögen des Lesers. Zweifel erregen auch die Ausführungen über ein im Zentrum der alten Stadt aufgestelltes «milliarium» als Zentralpunkt der Meilenmessung (S.103). Die zwei letzten Kapitel (IX. X.) geleiten uns in die Umgegend der Stadt. Interessant sind die Beobachtungen über die Bestattungsriten in den Gräberfeldern, die an den von Aventicum ausstrahlenden Strassen aufgedeckt wurden. Die Kreuz- und Querfahrten beschliesst ein Gang durch das Museum, dessen interessantere Kleinfunde dem Beschauer nach dem Stand der neuesten Forschung erklärt werden. Ein ausführliches Register erleichtert die Benützung dieses unentbehrlichen Führers durch das römische Aventicum. Möge er weiteste Verbreitung finden.

Bern. **E. Schneeberger.**

---

**Regesten von Vorarlberg und Liechtenstein bis zum Jahre 1260:** 1. Lieferung bis 1000. Mit Unterstützung der Akademie der Wissenschaften in Wien bearbeitet von Dr. Adolf Helbok. Bern (K. J. Wyss Erben), Bregenz (J. N. Teutsch), Stuttgart (W. Kohlhammer): 1920.

Schon 1912 war der Plan zur Herausgabe des in seinem Anfang vorliegenden Werkes entworfen, der Druck 1915 begonnen worden; doch haben die vielen seither eingetretenen Hemmnisse den Abschluss dieser ersten Abteilung bis 1920 verschoben. Der Bearbeiter, Dr. Adolf Helbok, Privatdozent der Geschichte an der Universität Innsbruck, liess kürzlich in der Schrift «Vorarlbergs Beziehungen zu Schwaben, Schweiz und Tirol in der Vergangenheit» eine klare Zusammenfassung der Gesichtspunkte erscheinen, aus denen seine Schätzung der Berührungen der Geschichte Vorarlbergs insbesondere auch mit den angrenzenden Teilen der Schweiz zu Tage tritt. Dass das auch hier wieder der Fall ist, erhellt schon daraus, dass ein schweizerischer Sprachforscher, Dr. Robert von Planta (in Fürstenau, Graubünden) sich an dem Werk beteiligt hat, oder daraus, dass auf dem Widmungsblatt der Name des aus Zürich stammenden, um das Vorarlberger Landesmuseum in Bregenz höchst verdienten Carl von Schwerzenbach steht.

An eine längere über das ganze Unternehmen orientierende Einleitung des Herausgebers schliessen sich als Exkurse: «Die rätoromanische Urkunde des 8., 9. und 10. Jahrhunderts mit einem Seitenblick auf die Ausläufer derselben im 11., 12. und 13. Jahrhundert» (vom Herausgeber) und: «Die Sprache der

rätoromanischen Urkunden des 8.—10. Jahrhunderts» (von Dr. R. von Planta), und dann folgen die Regesten den Urkunden bis zum Jahre 1000. Das den beiden Exkursen zu Grunde liegende Material, das nachher wieder in den Regesten aufgeführt erscheint, liegt in Wartmanns Urkundenbuch der Abtei St. Gallen und in den durch Durrer im Kloster Münster gefundenen, in der Festschrift für G. Meyer von Knonau 1913 veröffentlichten oberrätischen Urkunden, die sich auf die Gegend von Chur beziehen, vollständig vor. In den Stücken des Wartmannschen Urkundenbuches tritt bekanntlich ganz überwiegend Vinomna (Rankweil) als Gaumalstätte für Rätien hervor; aber gerade der Umstand, dass von der hier an erster Stelle stehenden Persönlichkeit, des Schultheissen Folquin, nur mehr als die Hälfte Urkunden erhalten sind, legt den Schluss nahe, dass bloss ein Rest des ursprünglichen grossen Bestandes vorliege.

Helbok stellt als Eigenart der so auf rätischem Boden erwachsenen Urkundengruppe den Zusammenhang mit der römischen Urkunde aus den dabei hervortretenden Seiten römisch-rechtlichen Wesens fest. Nacheinander werden dann zuerst, getrennt nach Verkaufs- und Schenkungsurkunden, die Formen im einzelnen behandelt: sie zeigen, dass hier im Gebiete der Diözese Chur ein Urkundentypus sich fortsetzte, der an die römische Urkunde des 4. und 5. Jahrhunderts sich anschloss. Allerdings stellte sich dem entgegen ein alamannisch-fränkischer Einfluss ein, der aber noch im 9. Jahrhundert nicht so stark war, dass in den romanisch bleibenden südlichen gebirgigen Landesteilen bei deren Beharrungsvermögen die Widerstandskraft erloschen wäre. Doch darf dabei die spezifisch rätische Besonderheit in der Festhaltung der bisherigen urkundlichen Formen nicht überschätzt werden. Allein hernach, seit dem 10. Jahrhundert, zeigt sich eine starke Wandelung innerhalb des rätischen Urkundenwesens. Ein 2. Kapitel geht den Persönlichkeiten der Schreiber, ihrem Schriftcharakter, ein 3. Kapitel den Vorgängen bei der Handlung und Urkundung nach. Dabei lässt sich, etwa seit 830, die Bildung eines rätischen Kanzellariates, im Zusammenhang mit dem altangesehenen Rankweiler Gerichte, konstatieren, das dann für die rätische Urkunde von entscheidender Bedeutung wurde, eben im engeren churischen Gebiete als ein Lehen des Bischofs, und das mit dem rätischen Urkundenwesen bis in das 13. Jahrhundert bestehen blieb. Dieses rätische Kanzleramt mit seinem starren Festhalten an den überlieferten Formen, in dem gewissen Zusammenhang im Rechtsgeschäfte ist die Ursache, dass nicht wenige Beziehungen aus der alten in die neue Urkunde hinüberreichen.

Die sprachgeschichtliche Abhandlung setzt sich zum Zweck, für die Urkunden das Verhältnis zwischen ihrem Latein und dem Rätoromanischen zu untersuchen. Zuerst wird festgestellt, was für sprachliche Besonderheiten des Rätoromanischen schon durch die damalige lateinische Umhüllung durchschimmern, hernach, wie sich Sprache und Schrift in der damaligen rätischen Urkundensprache im allgemeinen und bei einzelnen Schreibern im besonderen verhielten. So werden nacheinander die rätoromanische Volkssprache zur Zeit der Urkunden — nach Vokalen, Konsonanten, Auslaut, Stammbil-

dung, Deklination —, hernach das Latein der Schreiber untersucht. Hier ergeben sich Analogien zu den in den Helbok'schen Ergebnissen niedergelegten Beobachtungen. So waren an jener früheren Stelle die beiden Urkunden des Schreibers Audo von 744 in formaler Hinsicht als von wilder Bewegtheit charakterisiert, und Planta konstatiert hier hernach, dass auch im Sprachlichen zu der auf der rätoromanischen Unterlage beruhenden Verwilderung des Latein die Einwirkung des Alamannischen hinzutrat.

Die 177 Nummern der Regesten machen die zweite Hälfte des Bandes aus; doch kommen auch hiezu noch am Schluss des Plantaschen Exkurses Bemerkungen zu einzelnen Urkunden, zumal über Oertlichkeiten. In die Reihe der Regesten sind Kaiserurkunden, besonders Immunitätsverleihungen, soweit sie sich auf im Vorarlberg begüterte Klöster, in erster Linie St. Gallen, beziehen, aufgenommmen. Die diesen Regesten beigefügten Erläuterungen und Ausführungen sind der Beweis für die umfassende Beherrschung der einschlägigen Literatur durch den Herausgeber. An manchen Stellen nehmen diese Erörterungen grösseren Umfang an. So gleich anfangs für Wartmanns Nr 354, das dem Schriftcharakter nach zu 800—806 angesetzt wird, oder für Nr. 224, weiter für Ludwigs des Frommen Urkunde von 831 für Kloster Pfävers, für Karls III. Urkunde von 881 für Bischof Liutward, für das schon vielfach behandelte Stück Wartmanns Nr. 680.

Ohne alle Frage ist schon dieser erste Band der «Quellen zur Geschichte Vorarlbergs und Liechtensteins» auch für die schweizerische Geschichtsforschung von ganz wesentlicher Bedeutung.

Zürich. M. v. K.

---

**Theod. Pestalozzi.** Die Gegner Zwinglis am Grossmünsterstift in Zürich. Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft Heft 1, Band XI. Zürich-Selnau, Gebr. Leemann & Co. 1918.

Diese Doktordissertation des jungen Zürcher Gelehrten bedeutet einen höchst wertvollen Beitrag zu unserer Kenntnis der Zürcher Reformationsgeschichte, indem sie uns zum erstenmal genauer mit Zwinglis allernächster Gegnerschaft, den Kollegen am Grossmünsterstift und ihrer jahrelangen hartnäckigen Opposition, vertraut macht. Es sind uns freilich nur einige zusammenhangslose Bruchstücke aus dieser Kampfgeschichte genau bekannt; zu einer zusammenhängenden Darstellung reichen die Quellen nicht aus. Pestalozzi hat aber das Mögliche gegeben in sehr anerkennenswerter Kleinarbeit, die doch die grossen geistigen Gegensätze stets im Auge behält.

Er schildert zunächst die Zustände am Grossmünsterstift in der vorreformatorischen Zeit auf Grund von drei wichtigen Aktenstücken, deren genaue Datierung am Ende des 15. Jahrhunderts und innern Zusammenhang er meisterhaft herauszuarbeiten wusste; sie lassen uns einerseits die kirchlichen Misstände, vor allem die Verschleuderung des Stiftsguts durch die genusssüchtigen Chorherren, anderseits die immer schärfer eingreifende Kirchenpolitik des zürcherischen Staats erkennen. Dann wird uns der erste Angriff auf Zwingli, die bekannte Klagschrift des Chorherrn Hofmann, anfangs 1522

dem Rat eingegeben, in ausführlicher Beleuchtung vorgeführt; Pestalozzi gibt sich Mühe, dem damals bald 70-jährigen Herrn, der seine gute Zeit längst hinter sich hatte, gerecht zu werden. Es folgt die Zeichnung zweier Hauptfeinde der Reformation am Stift, des Kaplans Johannes Widmer und des Chorherrn Heinrich Göldli (mit einem Namensvetter und gleichfalls Chorherrn Johann Heinrich Göldli nicht zu verwechseln) auf Grund von drei Briefen Widmers an Göldli, den päpstlichen Schildträger in Rom, und eines Schreibens Göldlis an die Eidgenossen; es sind widerwärtige Gesellen, mit denen in ewiger Fehde zu leben für den Reformator keine leichte Sache war. In den Sommer 1522 setzt Pestalozzi ein anderes Schriftstück aus diesen Kreisen, die Klagschrift anonymer Chorherren, deren lateinischen Text er als Beilage abdruckt; sie deckt sich z. t. mit Chorherr Hofmanns Klagschrift. Als im Herbst 1523 Zwingli namens der Mehrheit der Chorherren die Reform des Stifts beim Zürcher Rat beantragte und durchsetzte, reichten Anselm Graf und seine altgläubigen Freunde eine Gegenschrift ein, die von der Not der Chorherren ausgeht, während Zwingli seine Reform mit der Not der von den Chorherren gedrückten Bauern motiviert hatte; Pestalozzi fand in Bullingers handschriftlicher Geschichte der Stiftsreform die Tatsache erzählt und hatte das Glück, in einem Handschriftensammelband der Zürcher Stadtbibliothek die Eingabe der altgläubigen Chorherren aufzufinden. Ein weiteres Kapitel schildert den aussichtslosen Kampf einzelner Chorherren gegen Zwingli auf der zweiten Zürcher Disputation und auf zwei im Dezember 1523 und Januar 1524 folgenden Streitgesprächen Zwinglis mit den Chorherren. Pestalozzi benützte auch dafür handschriftliche Urkunden, Eingaben des Chorherrn Konrad Hofmann und seines Bruders Rudolf Hofmann (-Rudolf Koch). Zuletzt geht er den Schicksalen der altgläubigen Chorherren in den folgenden Jahren nach und schliesst mit der Besprechung der brieflichen und literarischen Auseinandersetzung Zwinglis mit dem sehr achtbaren, leider von Zwingli auch gar zu hochmütig behandelten Chorherrn Jakob Edlibach über den Sinn der Abendmahlsworte in den Jahren 1525/26.

Der Verfasser hat in hervorragendem Mass bisher ungedrucktes Material teils entdeckt, teils neu beleuchtet und datiert, und auch das schon Gedruckte und Bekannte an unzähligen Punkten im Verständnis gefördert. Er ging den Personalien jedes einzelnen Chorherrn von der alten Richtung mit peinlicher Sorgfalt nach, wusste archäologische Details kleinster Art, wie den Nachweis ihrer Wohnungen, für seine Forschung fruchtbar zu machen und vergass darüber die Hauptsache nicht, persönliche Bilder dieser Menschen herauszuarbeiten. In der Würdigung sympathischer Züge an einzelnen altgläubigen Chorherren wie Konrad Hofmann und Jakob Edlibach würde ich noch weiter als Pestalozzi gegangen sein, auch Zwinglis oft unausstehliche Kampfweise schärfer als er gerügt haben; ein Mann wie Zwingli bedarf nicht der geringsten Schonung, er erträgt die schärfste Kritik. In der Einleitung kommt der religiös-soziale Standort des Verfassers zum Ausdruck. Er sieht den Kern der zürcherischen Reformation in Zwinglis Willen, Recht, Staat und Gesellschaft mit dem Geist des Evangeliums zu durchdringen; mit

Gotteskräften sollten sich die Menschen erfüllen, um die Welt zum Gottesreich umzugestalten. Das letztere plante Zwingli aus sehr guten Gründen nicht, und so nebensächlich wie unserem Verfasser ist ihm die Ausbreitung bestimmter Glaubenserkenntnisse nicht gewesen, er ist dafür gestorben. Pestalozzi hat zweifellos sein gutes Recht, den Kampf Zwinglis für sein Ziel eines Gottesvolkes auf Erden als zentral zu werten, aber ihn auf Kosten der Glaubensreform herausstreichen, müsste zur Entstellung führen.

Zweifelhaft bleibt mir die Datierung der Klagschrift anonymer Chorherrn auf den Sommer 1522. Dagegen spricht allein schon die Nichterwähnung des Fastenstreits und des damit einsetzenden neuen Schrifttums Zwinglis. Ferner stehen im Vordergrund die Zehntenfrage und Zwinglis Artikel über die Zehnten; das erinnert, wie Pestalozzi natürlich wohl weiss, an den Brief Zwinglis an Myconius vom 16. Februar (nicht Juni) 1520; das vom Verfasser nicht aufgefundene Lutherwort über Huss steht in der Assertio des 30. Artikels und war seit Anfang 1521 bekannt geworden. Ich würde nicht zu weit hinter das Bekanntwerden des kaiserlichen Achtmandats gegen Luther herabgehen, hauptsächlich um den Zusammenhang mit dem ersten Zehntenstreit nicht zu verlieren. Der lateinische Text der Urkunde ist übrigens stellenweise schlimm verdorben. Nebenbei noch ein paar Kleinigkeiten. Die Stelle im Brief Widmers an Göldli vom 2. Oktober 1523, da der Kaplan an ein Einverständnis Zwinglis mit dem Türken denken möchte, ist schwerlich scherzhaft gemeint; der Verdacht, Zwingli habe mit seinen Genossen Pension vom Türken bezogen, spielte laut Johannes Stumpfs Reformationschronik bei der Folterung des jungen Hans Wirth von Stammheim zu Baden sogar mit hinein. Die Notiz, dass 17 Chorherrn bei Zwinglis Wahl ihm ihre Stimme gaben, hat Stähelin, wie vor ihm Mörikofer, aus J. J. Hottingers Helvetischen Kirchengeschichten III, S. 35, wo er als Quelle die Steinersche Reformationschronik nennt. Dass die Stähelinsche Zwinglibiographie nicht 1862 und 1877 in Bern erschien, weiss Pestalozzi natürlich so gut wie unser einer. Das sind Nebensachen. Wir wünschen ihm von Herzen, dass er Zeit und Kraft finden möge, die von ihm geplante Schilderung der katholischen Opposition gegen Zwingli in Stadt und Landschaft Zürich zu Ende zu bringen.

Basel. **Paul Wernle.**

---

**Henri Gagnebin.** Etudes historiques sur la Réformation au seizième siècle, revues et compilées par Alfred Schröder, professeur de théologie. Lausanne und Paris, 1917 in 8 214 S.

Henri Gagnebin hatte als Pfarrer der église libre in Biel im Winter 1896/97 in einer Reihe von Abendvorträgen die Reformationsgeschichte behandelt. Ueber den nämlichen Gegenstand hielt er 1905/06 Vorlesungen an der freien theologischen Fakultät in Lausanne. Zehn Jahre nach seinem Tode hat Herr Professor Schröder diese Vorträge herausgegeben, nicht ohne einige Ergänzungen anzubringen, die freilich in den Text hinein verarbeitet, als solche nicht kenntlich sind. Die Auffassung der Reformation ist die herkömmliche, die Darstellung sorgfältig, einen hohen Begriff gebend von den

Anforderungen, die der Verfasser an seine populär-wisssenschaftlichen Vorträge stellte.

Immerhin wird der kritische Leser da und dort die Feder zu Streichungen oder Korrekturen ansetzen. Die Gefangenschaft Calvins in Noyon (S. 164) muss nach den Untersuchungen Dufours aufgegeben werden. Dass die Hinrichtung Servets von den Zeitgenossen sozusagen einstimmig sei gebilligt worden (S. 178), ist unrichtig. Ein Blick in die Korrespondenz aus jenen Tagen belehrt eines anderen. Auch ist die holländische Malerei (Rembrandt!) durchaus nicht eine Frucht des Calvinismus (S. 186). Für die Darstellung der Reformation in Neuenburg wird man die Aktensammlung Piagets herbeiziehen müssen und den Einfluss Berns nicht übersehen dürfen. So verdienstlich die Versuche sind, die Reformationsgeschichte gemeinverständlich zu schildern, so schwierig ist es, dabei der Forderung historischer Treue in der Darstellung der oft überaus verwickelten Verhältnisse und Vorgänge zu genügen. Dass der Verfasser bemüht war, beides zu verbinden, ist unverkennbar. Doch wird mancher Leser die in diesem Buche vertretene Auffassung der Reformation als allzu erbaulich nicht teilen können.

Gampelen. **E. Bähler.**

---

**Stephan Buč.** Beiträge zur Verkehrsgeschichte Graubündens. Der Churer Gütertransit im 17. und 18. Jahrhundert. Diss. oec. publ. Zürich VIII + 118 S. 8⁰. Chur 1917.

Die Arbeit soll nach dem Willen des Vf. «einen Einblick in die Verhältnisse des Bündner Transits gewähren und auch einen Beitrag zur allgemeinen Geschichte des Landes liefern» (S. 3). Der Vf. erreicht dieses Ziel,[1]) aber er zwingt den Leser, alle die Umwege, die er selbst abgewandelt, auch mitzugehen, weil er es nicht über sich zu bringen scheint, etwas von den gesammelten Notizen unter den Tisch fallen zu lassen. Er bringt alle Elemente eines Beweises für die S. 96 ausgeprochene (S. 112 dann nochmals — wozu? — wiederholte) These: «Für den Bündner Transit aber ist das 17. Jahrhundert besonders interessant. . . . Der Transit kehrt sich seit dieser Zeit von den Bündner Pässen ab. Trotz seines Steigens seit dem Ende des 17. und im Laufe des 18. Jahrhunderts gelingt es ihm nicht, den alten Glanz wieder zu erreichen. . . . Die Schwenkung des Bündner Transites zu dem Gotthard ist im zweiten Viertel des 17. Jahrhunderts erfolgt. Die Verwüstungen der grossen Kriege, die Transportverhältnisse, welche sich auf den Bündner-Pässen seit den Zwanzigerjahren des 17. Jahrhunderts besonders lästig gestalteten, tragen Schuld daran». Die Beweiselemente sind da, aber sie ermangeln der Zusammenfassung.

Als einen Umweg im geschilderten Sinne betrachtet Ref. die ganze

[1]) Der Schlussatz auf S. 112: «Sollten einmal die Bündner Täler wieder ihre geschichtliche Rolle — durch eine zeitgemässe Verbindung des Bodensees mit dem Comersee — erlangen, so spricht die Geschichte des Bündner Transits nur für eine Bahn, welche von Chur nach Cläven geht» — dieser Schlussatz geht allerdings über dieses Programm hinaus, und zwar in einer sehr unglücklichen Weise.

Einleitung, in der wir nacheinander über die äussern Verhältnisse (urbis et orbis) im 17. und 18. Jahrhundert, über die physikalischen Verhältnisse und die geographische Lage von Graubünden, endlich über die politische Organisation des alten Graubünden und die Verfassungsverhältnisse etc. (wörtlich!, wie grässlich, dieses «etc.» in einer Kapitelüberschrift) der Stadt Chur unterhalten werden. Offenbar haben wir hier das Resultat der vorläufigen Orientierung vor uns, zu der der Vf. sich verpflichtet fühlte, als er an die Bearbeitung dieses Stoffes herantrat, der ihm wahrscheinlich vorher gänzlich fernlag.

So kommt es denn, dass wir in einer Arbeit über ein spezielles verkehrsgeschichtliches Problem (Gütertransit) eines einzelnen Platzes (Chur) in einer gegebenen Zeitspanne (17./18. Jahrhundert) Angaben über die Entstehung des politischen Gebildes der III Bünde finden, die doch ins 14. und 15. Jahrhundert fällt, dazu einen Abriss des Verfassungskampfes der Churer Bürgerschaft mit ihrem Bischof und auch das Urteil von Andreas Ryff über die Zurzachermessen. Gewiss ist keines dieser Daten falsch, aber alle sind entbehrlich. Ein kurzer Satz auf S. 25/26 enthält übrigens eine vollkommen genügende Rekapitulation des ganzen Abschnittes I, 2 (Physikalische Verhältnisse und geographische Lage von Graubünden) und macht alle weitern Ausführungen überflüssig.

Uebersichtlicher geordnet ist Kap. II, das von den Formen der Transportorganisationen handelt. Nicht dasselbe kann von Kap. III (Die Transitgüter) gesagt werden. Es hätte entschieden gewonnen, wenn an Stelle einer einfachen Transskription mittelalterlicher und späterer Zolltarife, die bekanntlich keine Regeln erkennen lassen, nach denen sie zusammengestellt worden sind, eine Klassifikation nach gewissen Gesichtspunkten getreten wäre, die heute dem Nationalökonomen geläufig sind und die er nicht vergessen sollte, wenn er an die Behandlung wirtschaftsgeschichtlicher Fragen geht. Statt einer solchen ermüdenden Rekapitulation hätten wir dann eine Tabelle erhalten, die, gestützt auf ein paar eindrückliche Zahlen eine nachhaltigere Orientierung ermöglicht, als ein fortlaufender Text, in welchem unmittelbar nach dem gegerbten Leder das Gold erscheint (S. 49). In den Kap. IV (Transithöhe und Zustände im 17. Jahrhundert) und V (Transitpolitisches) steckt viel Arbeit, die hier auch eine zutreffendere Formulierung gefunden hat als in den vorhergehenden Kapiteln.

Jegenstorf. **Otto Vollenweider.**

---

**Hans Roth.** Die Gesandtschaften des Grafen Forval in Graubünden 1700—1702. Sonderabdruck aus dem XLVI. Jahresbericht der historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden, 1916, XX + 154 S.

Nach den Verträgen von 1639, die den Freistaat der III Bünde zum Verbündeten des Herzogtums Mailand machten und ihm seine Untertanenlande zurückgaben, blieb das rätische Alpenland jahrzehntelang ausschliesslich spanisch-österreichisches Interessegebiet. Die Allianz mit der französischen Krone, der die Bündner über hundert Jahre lang Treue bewahrt hatten, war aufgelöst und wurde nicht erneuert. Den diplomatischen Posten von Chur

liess der Versailler Hof unbesetzt; die Botschaft bei der Eidgenossenschaft begnügte sich, dort einen Dolmetscher zu halten. Als jedoch gegen die Jahrhundertwende die Frage der spanischen Erbfolge auftauchte und deswegen kriegerische Verwicklungen zu gewärtigen waren, da sah der allerchristlichste König sich veranlasst, dem kleinen Freistaat, der die wichtigen Bergpässe nach Italien beherrschte, wieder mehr Aufmerksamkeit zu schenken und es, wenn möglich, dem französischen Einfluss zurückzuerobern.

Zu dem Ende sandte der Hof im Frühjahr 1700 einen älteren Diplomaten, den Grafen Forval, nach Chur. Forval sollte die Bünde gewinnen für den Beitritt zur Garantie des von Ludwig XIV. und den Seemächten England und Holland abgeschlossenen Teilungsvertrages und für die französische Allianz; wenn aber letztere nicht erreicht werden konnte, so war er beauftragt, dahin zu wirken, dass sie sich wenigstens für die Neutralität und Schliessung der Pässe gegenüber den Oesterreichern erklärten und einsetzten. Forval war aber kaum dazu gelangt, das Inkognito, das er anfänglich in Graubünden bewahrte, abzulegen und den Häuptern sein Beglaubigungsschreiben einzureichen, als sein König, nach der Annahme der spanischen Krone für seinen Enkel, die Geschäfte in Graubünden dem dortigen spanischen Gesandten übertrug. Indes wurde Forval im Frühjahr 1701 ein zweites Mal nach Chur gesandt; er musste jedoch zufrieden sein, dass die Bünde sich vorläufig neutral erklärten. Seine Mission ging bald zu Ende. Schwer erkrankt, verliess er Bünden schon ein Jahr darauf und starb einige Wochen später in Solothurn.

Hans Roth hat die Geschichte der beiden Gesandtschaften Forvals geschrieben. Er hat hiefür die in Abschriften im eidgenössischen Archiv vorliegenden Korrespondenzen des erwähnten Gesandten und seines Kollegen bei der Eidgenossenschaft benützt, sich aber nicht damit begnügt, sondern ebenfalls diejenigen des spanischen Ministers Casati herbeigezogen. Dass er ausserdem auch die bündnerischen öffentlichen und privaten Archive durchforschte, ist selbstverständlich. Man muss ihm das Zeugnis ausstellen, dass er die Sprache der Diplomaten zu verlesen versteht. Es ist ihm denn auch gelungen, von der Politik Frankreichs, Spaniens, Oesterreichs und Hollands, sowie derjenigen des Freistaates und seiner verschiedenen Parteien eine im allgemeinen richtige Darstellung zu geben.

Da und dort allerdings könnte die Kritik einsetzen. Wenn er beispielsweise S. VI behauptet, dass gegen das Ende des 16. Jahrhunderts man von einer spanischen Partei in Bünden reden könne, so ist das dahin zu berichtigen, dass eine solche sich sofort nach der Besitzergreifung des Herzogtums Mailand (1535) durch Karl V. bildete. Jacques Vigier führte nicht, wie Seite 38 n. steht, von 1540—1590 des Sekretariat der Solothurner Botschaft; denn 1540 war er erst 3 Jahre alt.

Man hätte gewünscht, dass die weltgeschichtlichen Zusammenhänge deutlicher hervorgehoben worden wären. Was die Einteilung des Stoffes betrifft, so hat sich der Verfasser die Sache doch etwas zu leicht gemacht, indem er sich bloss an Aeusserlichkeiten hielt dabei. Seiner Darstellung fehlt deshalb auch die Uebersichtlichkeit. Gerne hätten wir es sodann gesehen, wenn nicht

auf Schritt und Tritt fremdsprachige Zitate in den deutschen Text selbst eingeflochten worden wären. Ungehörig und unter Umständen sogar irreführend ist es, S. 88 von einem Frieden von Aix la Chapelle zu reden. Man lasse doch der guten deutschen Stadt Aachen in einem deutschen Buche ihren deutschen Namen!

Münchenbuchsee **Alfred Rufer.**

---

**Aus den Briefen hervorragender Schweizer Aerzte des 17. Jahrhunderts.** Von Dr. Conrad Brunner und Dr. Wilhelm von Muralt, herausgegeben d. d. Stiftung Schnyder v. Wartensee. Basel, Schwabe, 1919. IX + 378 S. mit 14 Tafeln.

Weit mehr bietend als der bescheidene Titel sagt, reiht sich das neueste Werk Brunners und v. Muralts würdig an Brunners «Die Vewundeten in den Kriegen der alten Eidgenossenschaft» von 1903 an. Das Buch bedeutet eine wertvolle Bereicherung der noch spärlichen schweizerischen medizingeschichtlichen Literatur. Nicht blosse Briefkopien gibt das Werk, sondern wirkliche Biographien der betreffenden Männer und eine gute Orientierung über das wissenschaftliche Leben der behandelten Zeit. Gleich der erste Abschnitt: Der Entwicklungsgang der Medizin im 17. Jahrhundert und der Anteil schweizerischer Aerzte an ihren Fortschritten, stellt die behandelten Personen mitten in die wissenschaftliche Weltliteratur hinein. Er zeigt uns, dass trotz der Kleinheit unseres Vaterlandes und trotzdem die eigentlichen Zentren des wissenschaftlichen Lebens in Italien, Frankreich und Holland lagen, eine ganze Anzahl Schweizerärzte mitgeholfen haben am Fortschritt der wissenschaftlichen Erkenntnis. Ihre Forscherarbeit wird bis in alle Details gewürdigt. Es ist hier natürlich nicht der Ort, auf Einzelheiten einzugehen, es möge genügen, darauf hingewiesen zu haben, dass die Namen von Peyer, Brunner und Glaser z. B. in der anatomischen Nomenklatur festgenagelt sind und daher auch von dem nicht geschichtlich interessierten Mediziner stets wieder geehrt werden müssen. Fast alle der behandelten Aerzte hatten die Ehre, zu Mitgliedern ausländischer Akademien, vor allem der Academia Caesareo Leopoldina ernannt zu werden, deren Publikationsorgan, die Ephemerides, zahlreiche wissenschaftliche Arbeiten aus ihrer Feder enthalten; auch Berufungen an fremde Universitäten, wie Leyden und Halle, blieben nicht aus. Manche wurden zu Leibärzten hoher Fürstlichkeiten auserwählt oder wurden weit herum von ihren Berufsgenossen zu Konsultationen ans Krankenbett gerufen. Auf dem Gebiet der Botanik und anderer Naturwissenschaften machten sich unsere Schweizer Aerzte hochverdient und die vergleichende Anatomie haben sie in hervorragender Weise bereichert; dennoch vermochte ihre Gelehrsamkeit und ihr unermüdliches wissenschaftliches Streben und Forschen nicht zu verhindern, dass sie im Aberglauben ihrer Zeit befangen waren und es unterliessen, den schrecklichen Verheerungen der Hexenprozesse mit der gehörigen Würde und Entschlossenheit entgegenzutreten. Die Arbeit Brunners und v. Muralts liefert hier manche Beiträge von allgemein kulturgeschichtlichem Interesse. Der Reihe nach werden alle Spezialgebiete der

medizinischen Wissenschaft durchgangen, wie sie sich zum Teil gerade in der behandelten Zeitepoche herausgebildet hatten, die Epidemiologie, die Anfänge der Pathologia animata, die mezinische Geographie und Pharmakologie, die Chirurgie vor allem, die Augenheilkunde, Geburtshülfe, gerichtliche Medizin, Psychiatrie, die öffentliche Gesundheitspflege und als letzte die Geschichte der Medizin.

Der zweite Abschnitt der Arbeit fasst die in Schaffhausen und Diessenhofen praktizierenden Aerzte als Schaffhauser medizinische Schule zusammen, deren Ansehen vorübergehend weit über die Grenzen unseres Vaterlandes hinaus strahlte. Wepfer bildete mit seinen beiden Schülern Joh. Konr. Peyer und Joh. Konr. Brunner den Mittelpunkt des Forscherkreises, zu dem sich Screta, der jüngere Wepfer, Vorster und andere gesellten. In diesem Kreise nun wurde jener wissenschaftliche Forschergeist angeregt und betätigt, hier entstanden die wichtigen Tierexperimente, die toxikologischen Untersuchungen, die vielfachen Sektionen etc. Von hier aus wurde jener wissenschaftliche Briefwechsel geführt, wie er uns Jüngeren des 20. Jahrhunderts nicht mehr bekannt ist. Auch Studenten wurden angenommen. Peyer hatte deren vier, die in den damaligen Zeiten den Vorzug genossen, bei ihren Lehrern Kost und Logis zu erhalten und sich von ihnen privatim unterrichten lassen zu dürfen. Wiederholt werden ausländische Aerzte genannt, die in Schaffhausen ihren medizinischen Studien oblagen. Die wichtigsten Vertreter dieser Schule werden in eigenen Kapiteln geschildert, ihr Lebenslauf, ihr Bildungsgang, ihre Familienverhältnisse uns vorgeführt; dann folgen die Briefe. Diese sind der damaligen Zeit gemäss in lateinischer Sprache geschrieben, werden aber in deutscher Uebersetzung wiedergegeben, was die Lektüre des Buches beträchtlich erleichtert. Verzeichnisse der wissenschaftlichen Arbeiten, Portraits und einzelne Tafeln aus Arbeiten der Autoren ergänzen die schön abgerundeten Lebensbilder. Die Briefe sind in erster Linie wissenschaftliche Auseinandersetzungen. Da die Jugendbriefe ebenfalls berücksichtigt sind, erhalten wir belebte Kunde von den damaligen Bildungsstätten im Auslande, von den Studienreisen etc. Auch religiöse Fragen sind zuweilen behandelt und auf sozialmedizinische Dinge, vor allem auf das Kurpfuschertum, fallen mehrfache Streiflichter. Dass familiäre Angelegenheiten ebenfalls zur Sprache kommen, ist selbstverständlich, doch nehmen sie einen recht kleinen Raum ein.

Im dritten Abschnitt des Buches ist Zürich als naturwissenschaftlich-ärztliches Bildungszentrum behandelt und als Mittelpunkt des Jahrhunderts die überragende Gestalt von Johannes von Muralt (1645—1733) eingehend gewürdigt. Briefe Muralts an seinen Basler Lehrer Joh. Casp. Bauhin, dann Briefe von Christoph Helwig, Prof. in Greifswald, von van Horne in Leyden, von Sampson in London, auch von Malpighi und vom Kriegschirurgen Gehema, von Wepfer und Peyer sind wiedergegeben.

Der vierte Abschnitt ist betitelt: Aus Basels medizinischer Fakultät. Johann Jakob Harder (1658—1711) und Theodor Zwinger II. (1658—1724) sind ausführlich behandelt und die medizinischen Verhältnisse der Stadt beleuchtet.

Zürich **G. A. Wehrli.**

**Dr. phil. Ernst Oppliger.** Neuenburg, die Schweiz und Preussen 1798—1806. (Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft, VII. Band, 3. Heft). Zürich und Leipzig, 1915, 125 p. in 8.

M. Oppliger ne s'est pas mis en peine de raconter, après beaucoup d'autres, les évènements qui se passèrent en Suisse et à Neuchâtel de 1798 à 1806. Il s'essaye à faire de l'histoire diplomatique. Après une introduction sur les combinaisons diverses auxquelles donna lieu le pays de Neuchâtel devenu principauté prussienne, viennent quatre chapitres consacrés à la neutralité de Neuchâtel en 1798 et 1799 et à la question des réfugiés; au rôle joué par la Prusse en Suisse et à Neuchâtel en 1800; au fédéralisme de 1801 à 1806; et enfin à des considérations sur la principauté jusqu'à sa cession à la France en 1806. Ces chapitres sont intéressants et neufs à différents points de vue. Ils font honneur aux connaissances de l'auteur, dont l'exposé, malheureusement, trop serré et trop tendu, manque parfois du développement et de la clarté nécessaires. Donnent-ils de l'époque une idée exacte? La période que M. Oppliger étudie fut l'ère bénie des diplomates. Tous, du plus grand au plus petit, y allaient de leurs projets, de leurs mémoires, de leurs combinaisons. Dans son avant-propos, M. Oppliger s'en réfère à Albert Sorel: «Les actes sont éloquents, mais le lien manque et on s'y méprend; c'est pourquoi il est si intéressant de saisir les lambeaux de pensée que l'on retrouve». Sorel voulait parler sans doute de la pensée féconde, qui fait agir et crée l'histoire. On n'en pourrait dire autant de nombreux projets morts nés et de nombreux mémoires qui furent sans conséquence et sans influence. M. Oppliger a eu la bonne fortune, et c'est même là ce qui fait l'intérêt et l'originalité de son livre, de pouvoir consulter à Neuchâtel les archives de la famille de Chambrier, en particulier la correspondance et le journal de Chambrier d'Oleyres. C'était une bonne fortune, je le répète, parce que ces archives sont une source de renseignements de premier ordre. Mais encore fallait-il, à l'occasion, savoir faire des distinctions. Chambrier d'Oleyres était un diplomate très cultivé, nourri d'histoire, tourné vers le passé, assez mal renseigné sur les hommes et sur les choses du temps présent. M. Oppliger, qui est fort intelligent, n'a pas manqué de s'en apercevoir. Quelque part dans son livre, il remarque qu'il faut se garder d'accorder une trop grande valeur aux rapports de Chambrier, qui de 1798 à 1805 résidait à Neuchâtel sans mission officielle, qui se tenait à l'écart des évènements et n'était renseigné que par des tiers, dont les vues particulières et personnelles occupaient toujours une grande place dans ses rapports à Berlin. Tout cela est juste. Chambrier d'Oleyres avait deux ou trois idées, auxquelles il tenait envers et contre tous, par exemple, rapprocher la Suisse de la Prusse par le moyen de Neuchâtel, au point de faire siéger la Prusse en Diète et de placer un prince prussien à la tête de la Confédération. Ces idées, et d'autres aussi peu pratiques, étaient peut-être celles de quelques réactionnaires de Neuchâtel et de Suisse; ce n'était celles ni des Suisses, ni des Neuchâtelois, ni de la Prusse elle-même. Grâce à M. Oppliger, nous sommes en mesure de connaître ce que pensaient et ce que voulaient Chambrier d'Oleyres et son groupe. Mais on s'étonne un peu

que, complet sur ce point, il y ait, d'autre part, dans son livre, une lacune regrettable. M. Oppliger qui a diligemment étudié les archives de Chambrier, a négligé d'autres papiers tout aussi importants, ceux de Béville, gouverneur de Neuchâtel. Béville était précisément l'opposé de Chambrier, c'est-à-dire un homme extraordinairement avisé et habile, qui faisait non pas de la diplomatie académique et sentimentale, mais de la «Realpolitik». Béville était arrivé à Neuchâtel le 26 décembre 1797, chargé par le roi de Prusse d'une mission extraordinaire, avec des instructions très précises, particulièrement relativement aux émigrés. Il y resta quatre années sans interruption, occupé, comme il disait, à «une rude besogne», passant son temps à «négocier» avec la Suisse et Berne en particulier, avec les représentants de la France en Suisse, renseignant les ministres de Berlin par des rapports toujours nets et bien informés. Sa politique ne fut pas celle des réactionnaires neuchâtelois et bernois; aussi souleva-t-elle des mécontentements. Mais elle fut toujours approuvée par le roi de Prusse et ses ministres, qui rendirent à Béville le témoignage que, par son habileté, il avait sauvé la principauté. Sa correspondance avec les ministres de Berlin n'aurait pas dû être négligée. En l'utilisant, M. Oppliger aurait pu mettre à son juste plan l'activité de Chambrier d'Oleyres et considérer la période de 1798 à 1806, au moins pour Neuchâtel, sous un jour un peu différent. Sa thèse, telle qu'elle est, présente un intérêt incontestable, mais, pour éviter tout malentendu, il aurait fallu l'intituler: *Les idées de Chambrier d'Oleyres sur Neuchâtel, la Suisse et la Prusse de 1798 à 1806.*

Neuchâtel. **Arthur Piaget.**

---

**William E. Rappard**. Emprunts et impôts de guerre à Genève pendant la Restauration 1814—1816. (Extrait du Journal de statistique et revue économique suisse 1917).

Der Verfasser stellt sich die Aufgabe, eine Lücke in der Geschichte der Genfer Restauration auszufüllen, indem er eine detaillierte Schilderung der öffentlichen Finanzen jener Periode entwirft. Das Bild, das er bietet, ist in der Tat interessant genug. Der zweimalige Durchmarsch der Oesterreicher, die eigenen Rüstungsausgaben während der Gefahr eines Rückfalls unter französische Herrschaft in den «hundert Tagen», die Sicherung der Lebensmittelversorgung, das alles schuf einen sehr erheblichen ausserordentlichen Finanzbedarf. Zu seiner Deckung wurden die verschiedensten Wege betreten. Wir haben da einmal die Anleihen in mannigfachen Formen, von den unter der Hand placierten Privatanleihen, bei welchen als Geldgeber insbesondere die «Société économique», jene halböffentliche Korporation, welcher unter der französischen Herrschaft die Verwaltung der Güter der ehemaligen Republik Genf oblag, eine hervorragende Rolle spielte, bis zu den zur öffentlichen Subscription aufgelegten Anleihen, deren im ganzen drei ausgegeben wurden und die zusammen über 1 Million Fl. ergaben. Diese Anleihensoperationen bieten mancherlei bemerkenswerte Einzelheiten, so die Kürze der vorgesehenen Tilgungsfristen (4—14 Jahre), die verhältnismässig kleine Zahl von Personen, die als Zeichner in Betracht kamen (beim dritten Anleihen

bloss 15!) und besonders die Mässigkeit des Zinsfusses (4—4½%). Mit Recht betont der Verfasser den Gegensatz, der bei der Anleihe vom Juni 1814 bestand zwischen dem Zinsfuss von bloss 4% bei der Genfer Anleihe und den wesentlich höheren Sätzen, welche die ausländischen Staaten damals allgemein bewilligen mussten. Wie es scheint, hat der Opfersinn der Genfer Haute finance sich hier in sehr uneigennütziger Weise betätigt.

Viel des Interessanten weist auch die Genfer Steuerpolitik jener bewegten Periode auf. Die neun Kriegskontributionen, die Bubna verlangte, wurden noch auf Grund des französischen Steuersystems erhoben. Dagegen ging man bereits eigene Wege mit der am 28. Januar 1814 beschlossenen ausserordentlichen Steuer, welche die Mittel bringen sollte, um die Kasernen für das österreichische Militär in Stand zu stellen. Diese Steuer war allerdings noch eine sehr rohe Klassensteuer mit nur vier Abstufungen (zu 5, 25, 60 und 120 Fr.) und scheint überdies mehr den Charakter einer Kollekte als einer eigentlichen Zwangsabgabe gehabt zu haben. Noch entschiedener betrat man letzteren Weg während der 100 Tage. Die Gefahr des Rückfalls unter französische Herrschaft schuf einen günstigen Boden für einen Appell an den Patriotismus der Genfer und in der Tat ist der Ertrag der Sammlung mit rund 361,000 Fl. als ein sehr ansehnlicher Erfolg zu bezeichnen. Eine Steuer nach modernen Begriffen ist dann erst wieder die durch das Gesetz vom 6. September 1815 geschaffene Abgabe gewesen. Sie erfasste alle Vermögen in der Höhe von mehr als 30,000 Fl. mit Sätzen von 1—2‰. Die Disskussionen, die sich um das Erhebungsverfahren entsponnen, erinnern lebhaft an die entsprechenden Debatten, welche in der Bundesversammlung anlässlich der Beratung der Ausführungsvorschriften zur ersten Kriegssteuer im Jahre 1915 stattfanden. Der Staatsrat hatte die obligatorische Selbsttaxation vorgeschlagen, damit aber nicht den Beifall der vorberatenden Kommission des Corps représentatif gefunden, welche vielmehr erklärte, dass jedem Genfer das Vertrauen geschenkt werden dürfe, dass er den Betrag erlege, den das Gesetz von ihm verlange. So kam es zur Anwendung des berühmten «mysteriösen Koffers», in welchen die Steuerpflichtigen ihre Einlagen machten. Der Erfolg entsprach den Erwartungen der Kommission; indem statt des geschätzten Ertrages der Steuer von 260,000 Fl. ein solcher von rund 319,000 Fl. sich ergab. Dass sich eines aber nicht für alle schickt, erfuhr man damals schon, indem ein im Kanton St. Gallen gemachter Versuch, das Genfer Beispiel nachzuahmen, fehlschlug. So ging es auch 1915 bei der Einführung der sogenannten Pauschalerklärung. Die Genfer und Basler Finanzpolitiker, die ihr zu Gevatter standen, haben die Beobachtungen, die sie in den ihnen nahestehenden Gesellschaftskreisen über den Stand der Steuermoral machten, in allzu optimistischer Weise als für die ganze Schweiz zutreffend angenommen. Zweifellos ist durch diesen Irrtum das Ergebnis der ersten Kriegssteuer um einige Dutzend Millionen (nach der Schätzung von Traugott Geering um mindestens 80 Millionen Fr.) zu niedrig ausgefallen. Trotzdem muss man die Genfer Kriegssteuer von 1815 als ein interessantes Experiment betrachten und dem Verfasser dafür danken, dass er es der Vergessenheit entrissen hat.

Zürich. **E. Grossmann.**

**Dr. Th. Greyerz,** Das Hungerjahr 1817 im Thurgau (Sonderabdruck aus Heft LVII der Thurgauischen Beiträge zur vaterländischen Geschichte). Buchdruckerei F. Müller, Frauenfeld. 1918.

Die vorliegende Arbeit ist sichtlich durch die Not der Zeit, in der sie entstand, angeregt worden. Zu wiederholten Malen versucht der Verfasser, einen Vergleich der Teuerung von 1817 mit der von 1917/18 durchzuführen und auch die wirtschaftlichen Massnahmen, zu denen man damals und heute griff, werden mit Erfolg miteinander verglichen.

Der Bericht des Notstandes, um dessen Schilderung es sich handelt, umfasste die ganze Schweiz und verschiedene Nachbarstaaten. Es scheint aber, dass die Nordostschweiz, speziell die Kantone St. Gallen, Appenzell und Thurgau besonders betroffen wurden. Diese Annahme des Verfassers wird bestätigt durch die Sterblichkeitsziffern einer Anzahl Kantone, die, soweit sie überhaupt noch zu beschaffen waren, in Lieferung 128 der «Schweizerischen Statistik» p. 192 ff. abgedruckt sind. Während danach z. B. die Waadt im Jahre 1817 keine wesentlich grössere Sterblichkeit zeigte als im Jahre 1816 (3731 Fälle gegenüber 3720) und ähnliches auch für Baselstadt (355 bezw. 381), Nidwalden (229 und 257) und Baselland (710 und 744) zu sagen ist, finden wir, dass in Apenzell A.-Rh. im Jahre 1817 3532 Personen starben, gegenüber bloss 1538 im Jahre 1816, in St. Gallen 8143 gegenüber 4697 und im Thurgau 3437 gegenüber 2458. Besonders schlimm betroffen wurden im letzteren Kanton der hintere Thurgau, die Gegend vom Bichelsee und Fischingen.

Als Ursache des Notstandes wird in der Hauptsache der Misswachs nachgewiesen, der seit 1811 schon wiederholt, ganz besonders aber im Jahre 1816 sich geltend gemacht hatte. Der chronische Charakter der Missernten hatte zur allmählichen Leerung der Kornspeicher geführt, sodass es nur einer besonders ausgesprochenen Missernte wie der von 1816 bedurfte, um eine Katastrophe herbeizuführen. Von ganz grosser, in der Schrift vielleicht etwas zu wenig betonter Bedeutung war natürlich auch der damalige Zustand des Verkehrswesens, der eine Herbeiholung der fehlenden Nahrungsmittel aus entfernteren Produktionsgebieten sehr erschwerte. Der auf S. 68 erwähnte Transport von nordafrikanischem Getreide auf der Landstrasse von Marseille nach Genf zum Zwecke der Versorgung der Waadt muss ausserordentlich hohe Kosten verursacht haben. Weniger kostspielig ist wohl die Verproviantierung St. Gallens, Appenzells und Thurgaus aus Bayern gewesen, allein sie war, weil eben auch in Süddeutschland Mangel herrschte, quantitativ beschränkt. Kompliziert wurde die Lage noch durch das zeitliche Zusammentreffen der Missernte mit einer Erwerbskrise, die durch das Eindringen der englischen, auf mechanischem Wege erzeugten Produkte nach Aufhebung der Kontinentalsperre in der schweizerischen Baumwollindustrie herrschte. Der Druck auf die Löhne der thurgauischen Fabrikarbeiter war ein ausserordentlich scharfer; sie sanken auf $^1/_5$—$^1/_4$ ihres bisherigen Standes. Aus vermindertem Einkommen waren also wesentlich höhere Lebenskosten zu bestreiten. Die Teuerung, die im Juni 1817 ihren Höhepunkt fand, erreichte einen Grad, der alles, was wir seit 1914 erlebt haben, weit übertraf. Der

Preis für einen Doppelzentner Kartoffeln stieg im Juni 1817 bis auf Fr. 63.60 gegenüber Fr. 13.52 im Dezember 1816, der Preis des Doppelzentners Getreide bis auf Fr. 147.50 gegenüber Fr. 57.90 im August 1816. Solche Preise konnte das arme Volk natürlich nicht bewilligen und so griff es zu Leim, Grüsch, Kräutern, Schnecken und ähnlichen Nahrungsmitteln.

War so die Höhe der Not ein Vielfaches von dem, was ein Jahrhundert später sich ereignete, so war anderseits die staatliche Hilfsaktion eine sehr viel beschränktere. Die gegenseitige Absperrungspolitik der Kantone, die trotz § 11 des Bundesvertrages von 1815 üppig blühte, hat man zwar auch in den Jahren 1917/1918 wieder erlebt, aber die finanzielle Hilfeleistung des Staates ist heute doch eine ganz andere, als sie es damals gewesen ist. Ein ernsthafter Versuch, durch Steuern oder Anleihen grössere Mittel zu beschaffen, scheint nicht gemacht worden zu sein, — ein schwacher Anlauf, wenigstens die reichen Klöster und Stiftungen zu einer ausserordentlichen Steuer heranzuziehen, scheiterte ziemlich kläglich —, ja selbst die vorhandenen laufenden Mittel wurden nicht ausgenützt, wenigstens beliefen sich die Kosten der ganzen Hilfsaktion des Staates nur auf Fr. 7900, während die Rechnung pro 1817 mit einem Ueberschuss der Einnahmen von Fr. 19,000 schloss, was den Verfasser zu der treffenden Bemerkung veranlasst, dass der damaligen Regierung das Sparen anscheinend mehr am Herzen gelegen habe, als eine etwas ausgiebigere Linderung der Not. Hätte Kaiser Alexander von Russland nicht Fr. 4600 gespendet, so wäre wohl eine noch grössere Zahl von Thurgauern verhungert.

Der Schluss der verdienstlichen und ein anschauliches Bild gewährenden Arbeit von Dr. Greyerz wird gebildet durch den Abdruck der wichtigsten Aktenstücke, auf denen seine Darstellung fusst.

**Zürich.** **E. Grossmann.**

---

**Dr. W. Merian:** «Gedenkschrift zum 50jährigen Bestehen der Allgemeinen Musikschule in Basel, gegründet 1867, zu Musikschule und Konservatorium erweitert 1905». — Im Auftrag der Kommission, Basel 1917.

Was der Titel besagt, wird in knapper und übersichtlicher Form auf gut 100 Quartseiten behandelt. Um die Arbeit auf guten Grund und Boden zu stellen, greift der Verfasser auf die Anregungen und Ansätze zurück, welche schon seit der Wende des 18. zum 19. Jahrhundert der Einrichtung eines ständigen Musikinstitutes in Basel riefen. Er zeigt, wie in den anfänglich «mehr oder weniger improvisierten» Orgelkursen die Anfänge der Musikschule zu sehen sind. Nachher treten sporadische Violinkurse auf, deren Impuls direkt auf J. J. Schäublin, das verdiente Mitglied der «Commission für Gesang und Orgelunterricht», indirekt aber auf die fördernde Kraft Ernst Reiters, des damaligen Leiters des Basler Musiklebens zurückgeht. Während die ausführliche Schilderung der Gründungszeit der Musikschule wohl mehr an lokale Interressenten appelliert, findet der nicht ortsansässige Leser wieder höheres Interresse an den Kapiteln III und IV, welche den Betrieb und die Früchte des Institutes unter den beiden Direktoren Selmar

Bagge 1868—1896 und Hans Huber 1896—1917 zum Gegenstand haben. Wir lesen da manchen Namen von gutem und bestem Klang, sehen auch, dass sich die Geschichte eines solchen Institutes gar nicht schreiben lässt, ohne dass dabei das allgemeine Musikleben der Stadt auf Schritt und Tritt herbeigezogen wird. Dies gereicht der vorliegenden Schrift darum zum besondern Gewinn, weil sich der Verfasser auch in dem weiteren Rahmen einer allgemeinen Basler Musikgeschichte mit beneidenswerter Sachkenntnis bewegt. **M. F.**

**W. Merian:** «Basels Musikleben im XIX. Jahrhundert». Basel, Helbing & Lichtenhahn, 1920.

Was die Gedenkschrift auf die Basler Musikschule schon zwischen ihren Zeilen ankündigte, ist hier in stattlicher Buchform von 220 Seiten ausgeführt. Ein Werk, um das jede Schweizerstadt mit eigenem musikalischem Puls die alte (und in vielem so neue!) Rheinstadt beneiden wird. Wenn wir denken, was da für Zürich und sein Musikleben in derselben Zeitspanne für ein Material zu bewältigen wäre! Und wieviel der Vergessenheit anheimfällt, wenn unser Historiker noch lange auf sich warten lässt!

Merians Darstellung ermöglicht es, bei all ihrer wissenschaftlichen Sachlichkeit, diese Basler Musikgeschichte von A bis Z durchzulesen. Eine liebenswürdige Subjektivität im Urteil verleiht den Ausführungen ihren innern Zusammenhang. Sie erhebt sich einzig (auch in der obigen Gedenkschrift) bei Anlass der Bewertung Brahms' (S. 109) zu einigen polemisch anmutenden Federzügen, wobei der Worlaut im vorliegenden Werke allerdings wesentlich vorsichtiger ausgefallen, als im Gedenkblatt S. 56/57), wo die ganze Angelegenheit durch die Aeusserung Selmor Bagges über Hans von Bülow einen unbedingt zu grellen und daher unrichtigen Anstrich bekommt. Unser aller Urteil über Wagner-Liszt ist denn doch nicht in dem Sinne abgeschlossen, dass Brahms hierzu einen gültigen Maßstab zu liefern hätte. Wagner speziell an Schumann und Brahms zu messen, hat noch keinem gelingen wollen, weil die richtige Basis zu diesem Experiment noch gar nicht geschaffen ist, nämlich die rein musikalische Bewertung der dramatischen Musik. Auf den Wagnerkultus fogte der Brahmskultus, wie dieser jetzt nach den neuesten Aussichten vom Brucknerkultus abgelöst werden soll. Der Kultus schwindet, aber der Künstler oder vielmehr seine Kunst bleibt: so geht die Sache.

Wichtiger als solche Stellen bleiben in Merians Buch die Ausführungen über die Basler Künstler Bagge, Reiter und Hans Huber. Ein gutes Quellenverzeichnis und ein nützliches Register bereichern das Werk.

Winterthur. **Max Fehr.**